

Einleitung

Vor über 100 Jahren wurden in Österreich die ersten Arbeitsinspektoren eingesetzt. Schon damals wurde die Notwendigkeit erkannt, gesetzliche Regelungen zum Schutz der arbeitenden Menschen festzulegen und deren Einhaltung durch eine unabhängige Behörde zu überwachen.

Wie in Österreich gibt es aufgrund internationaler Übereinkommen weltweit Behörden zur Wahrung der Schutzinteressen der arbeitenden Bevölkerung. Heute legt die Europäische Union Mindeststandards im Arbeitsschutz sowie deren Kontrolle durch Arbeitsinspektionen fest. Durch eine enge und regelmäßige Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten können wir unser Fachwissen auch europaweit einbringen.

Unser Auftrag

Die Arbeitsinspektion ist die größte gesetzlich beauftragte Organisation zur Bekämpfung von Defiziten im Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in Österreich.

Wir handeln nach einheitlichen Grundsätzen und unabhängig von Einzelinteressen.

Durch eine bundesweit homogene Vollzugspraxis werden die Ansprüche nach gleichen Rechten und fairem Wettbewerb in der Arbeitswelt sichergestellt.

Die Arbeitsinspektion gewährleistet den Schutz von Leben und Gesundheit der arbeitenden Menschen durch die Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags.

Sie trägt so bei zur

- Vermeidung von Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen
- Weiterentwicklung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- gesellschaftlichen Akzeptanz des Arbeitsschutzes

Unsere Partner

Bei unseren Tätigkeiten, die von Betriebskontrollen bis zur Teilnahme an Informationsveranstaltungen reichen, arbeiten wir vor allem mit folgenden Personengruppen und Institutionen zusammen:

- Beschäftigte, Sicherheitsvertrauenspersonen und Betriebsräte,
- Betriebe und Planungsunternehmen,
- Präventivfachkräfte und Präventionszentren,
- Kammern, Gewerkschaften und Berufsverbände,
- Sozialversicherungsträger und Arbeitsmarktservice,
- Forschungs-, Prüfungs- und Beratungsstellen,
- Ausbildungseinrichtungen,
- Verkehrs-Arbeitsinspektion, Bergbehörde, Land- und Forstwirtschaftsinspektion,
- und andere Behörden wie z.B. Bezirksverwaltungsbehörden, Baubehörden und Sicherheitsbehörden.

Unsere Aufgaben

Die Arbeitsinspektion überprüft die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der arbeitenden Menschen in den Betrieben.

Wir nehmen als Partei unsere Aufgaben im Genehmigungs- und Ausnahmeverfahren wahr.

Wir informieren und beraten rechtsverbindlich und unentgeltlich in allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit.

Im Rahmen unseres Wirkungsbereiches vermitteln wir bei widerstreitenden Interessen in der Arbeitswelt.

Wir ermitteln bei Arbeitsunfällen und Beschwerden über Missstände.

Wir sind an nationalen und internationalen Projekten im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit beteiligt.

In Vorträgen, Schulungen und Diskussionen wirken wir bei der Aus- und Weiterbildung von Verantwortlichen im Arbeitsschutz mit.

Wir sensibilisieren durch unser Wirken die Gesellschaft für die Fragen der Sicherheit und der Gesundheit bei der Arbeit.

Vorschriften zum Schutz von arbeitenden Menschen regeln z.B.

- den Einsatz gefährlicher Maschinen und Werkzeuge,
- den Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen wie z.B. giftigen oder entzündlichen Chemikalien,
- Belastungen durch Arbeitsvorgänge und andere Einwirkungen wie z.B. Lärm,
- Einrichtungen zur Gefahrenverhütung,
- die Unterweisung und Untersuchungen,
- die Gestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitsräumen und sanitären Anlagen,
- die Arbeitsbedingungen von Jugendlichen und Schwangeren,
- Arbeitszeit und Arbeitsruhe.

Unsere Rechte und Pflichten

Wir sind befugt bzw. verpflichtet:

- in allen Belangen des Arbeitsschutzes zu unterstützen und zu beraten,
- Betriebe, Arbeitsstellen und Baustellen jederzeit angekündigt oder unangemeldet zu betreten und zu überprüfen,
- Personen in den Betrieben zu befragen und auch schriftliche Auskünfte zu verlangen,
- in Unterlagen Einsicht zu nehmen, die die Arbeitssicherheit oder die Beschäftigung von Menschen betreffen,
- Fotos anzufertigen und Messungen durchzuführen,
- von Arbeitsstoffen Proben zu entnehmen und Untersuchungen zu veranlassen,
- Auskünfte über Arbeitsstoffe und Maschinen von Erzeugern und Vertriebern einzuholen,
- die Vorschreibung von Maßnahmen zum Schutz der arbeitenden Menschen bei der zuständigen Behörde zu beantragen,
- die Quelle jeder Beschwerde als unbedingt vertraulich zu behandeln.

Wenn Bestimmungen zum Schutz der arbeitenden Menschen nicht eingehalten werden

- beraten wir die Verantwortlichen und fordern sie schriftlich auf, innerhalb einer bestimmten Frist, den rechtmäßigen Zustand herzustellen.
- Werden festgestellte Mängel nicht innerhalb der gesetzten oder verlängerten Frist behoben, erstatten wir Strafanzeige bei der zuständigen Behörde.
- Bei schwerwiegenden Übertretungen müssen wir sofort mit Strafanzeige vorgehen.
- in Fällen unmittelbar drohender Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen an ihrem Arbeitsplatz sind wir verpflichtet, Sofortmaßnahmen zu setzen, wie z.B. die Weiterarbeit bis zur Behebung der Gefahr zu verbieten.

Unsere Organisation

Die Arbeitsinspektion ist ein Teil des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit.

19 regionale Arbeitsinspektorate und ein Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten unterstehen unmittelbar dem Zentral-Arbeitsinspektorat.

- Die Arbeitsinspektion beschäftigt insgesamt an die 550 Personen.
- Im Außendienst betreuen ca. 300 Kolleginnen und Kollegen etwa 210.000 Arbeitsstätten und kontrollieren die Einhaltung der Bestimmungen zum Schutz von ca. 2,4 Millionen arbeitenden Menschen.
- Etwa 50 Personen kontrollieren österreichweit die illegale Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte.

Das weite Aufgabengebiet erfordert fundierte technische, arbeitsmedizinische und rechtliche Kenntnisse. Die meisten von uns verfügen über eine höhere technische Ausbildung.

In den ersten beiden Dienstjahren nehmen alle Beschäftigten an Schulungen in den Bereichen Recht, Technik, Arbeitsmedizin und Kommunikation teil und legen anschließend eine Abschlußprüfung ab. Ständige Weiterbildung und das Sammeln von Erfahrungen in den Betrieben sichern und erweitern diesen hohen fachlichen Standard.

Soziale und kommunikative Fähigkeiten ermöglichen uns ein zielgerichtetes und konstruktives Handeln in verschiedenen Spannungsfeldern.

Die Arbeitsinspektorate

- In jedem österreichischen Bundesland ist mindestens ein Arbeitsinspektorat eingerichtet.
- Für jedes Arbeitsinspektorat steht ein arbeitsinspektionsärztlicher Dienst zur Verfügung.
- Pro Bundesland ist ein Arbeitsinspektorat mit der Kontrolle der illegalen Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte betraut.

Das Zentral-Arbeitsinspektorat

Die Koordination und die oberste Leitung der Tätigkeiten der Arbeitsinspektorate obliegt sieben Abteilungen des Zentral-Arbeitsinspektorates im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit:

1. Personal, Schulung, Dokumentation, Bergbau, Bauwesen und EDV,
2. technischer Arbeitnehmerschutz,
3. rechtliche und organisatorische Angelegenheiten, Verwendungsschutz, Heimarbeit und Finanzen,
4. Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene,
5. illegale Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte,
6. EU-Angelegenheiten und
7. Innovation und Öffentlichkeitsarbeit.

Sichere und gesunde Arbeitsplätze sind uns ein Anliegen

Wir arbeiten in dem Verständnis, dass Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz gesellschaftliche Werte darstellen und dass ein geordneter Arbeitsmarkt bestehen soll.

Wir tragen Mitverantwortung dafür, dass Wettbewerbsvorteile nicht auf Kosten der Gesundheit von Beschäftigten erlangt werden und fördern die Weiterentwicklung von arbeitsrechtlichen Vorschriften.

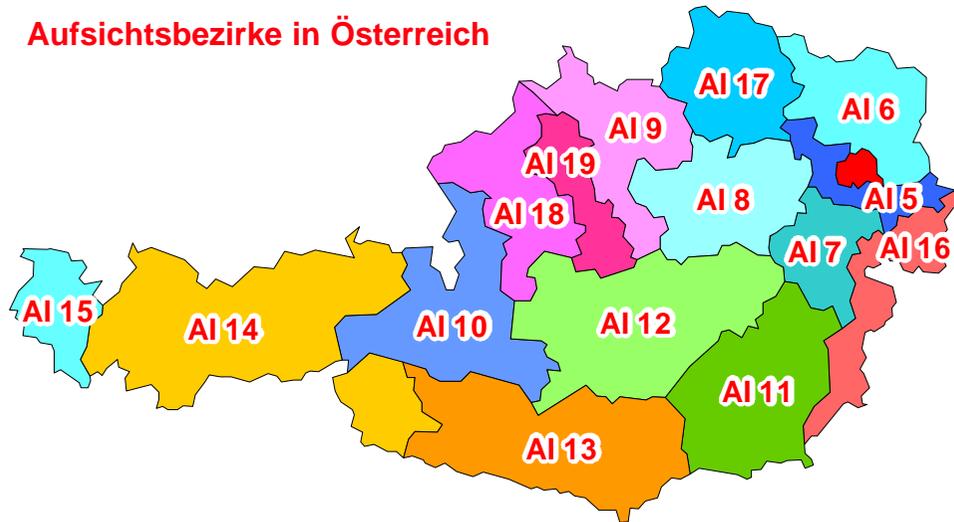
Durch menschengerechte Arbeitsbedingungen und einen hohen Sicherheitsstandard in den Betrieben werden die volkswirtschaftlichen und betrieblichen Folgekosten von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten gesenkt.

Durch die Kontrolle der illegalen Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften sollen Arbeitsplätze von legal beschäftigten Personen und in der Folge auch Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge gesichert werden.

Wir handeln nach Grundsätzen

- Wir gehen in unserem Aufgabenbereich gesetzeskonform und nach einheitlichen Grundsätzen vor.
- Wir handeln überparteilich, vermittelnd, fair und konsequent. Wir versuchen zu überzeugen.
- Wir achten entgegengebrachtes Vertrauen und wahren die Vertraulichkeit.
- Wir entscheiden rasch, möglichst unbürokratisch und in vielen wesentlichen Fragen selbstständig und eigenverantwortlich.
- Wir stehen in direktem Kontakt mit der Arbeitswelt, arbeiten praxisbezogen und beraten unentgeltlich und persönlich.
- Für Notfälle sind wir rund um die Uhr erreichbar.
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch nehmen bei unserer Arbeit einen hohen Stellenwert ein.
- Eine genaue Erfassung und Auswertung unserer Tätigkeit ermöglicht uns das Setzen von Schwerpunkten und zielgerichtetes Handeln.
- Wir gehen verantwortungsvoll mit öffentlichen Mitteln um, indem wir Arbeitsabläufe laufend verbessern und die Effizienz und Qualität unserer Arbeit durch den richtigen Einsatz und die Förderung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steigern.

Aufsichtsbezirke in Österreich



1. Aufsichtsbezirk

Fichtegasse 11, 1010 Wien
 Telefon: 01/7140450, Fax 01/7140450-469
 e-mail: post.ai1@arbeitsinspektion.gv.at
 zuständig für Wien 1, 2, 3 und 20

2. Aufsichtsbezirk

Trunnerstraße 5, 1020 Wien
 Telefon: 01/2127795, Fax 01/2127795-40
 e-mail: post.ai2@arbeitsinspektion.gv.at
 zuständig für Wien 4, 5, 6, 10 und 11

3. Aufsichtsbezirk

Fichtegasse 11, 1010 Wien
 Telefon: 01/7140456, Fax 01/7140456-477
 e-mail: post.ai3@arbeitsinspektion.gv.at
 zuständig für Wien 8, 9, 16, 17, 18 und 19
 für Heimarbeit in den Aufsichtsbezirken 1 bis 6

4. Aufsichtsbezirk

Leopoldsgasse 4, 1020 Wien
 Telefon: 01/2149525, Fax 01/2149525-20
 e-mail: post.ai4@arbeitsinspektion.gv.at
 zuständig für Wien 7, 12, 13, 14 und 15

5. Aufsichtsbezirk

Belvederegasse 32, 1040 Wien
 Telefon: 01/5051795, Fax 01/5051795-22
 e-mail: post.ai5@arbeitsinspektion.gv.at
 zuständig für Wien 23, Bruck a.d. Leitha,
 Mödling, Tulln, Wien-Umgebung (unter der
 Donau)

6. Aufsichtsbezirk

Fichtegasse 11, 1010 Wien
 Telefon: 01/7140462, Fax 01/7140462-475
 e-mail: post.ai6@arbeitsinspektion.gv.at
 zuständig für Wien 21 und 22, Gänserndorf,
 Hollabrunn, Korneuburg, Mistelbach, Wien-
 Umgebung (über der Donau)

Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten

Fichtegasse 11, 1010 Wien
 Telefon: 01/7140465, Fax 01/7140465-468
 e-mail: post.aibau@arbeitsinspektion.gv.at
 zuständig für Bau-, Erd- und Wasserbauarbeiten
 im Bereich der Aufsichtsbezirke 1 bis 6

7. Aufsichtsbezirk

Engelbrechtgasse 8, 2700 Wr. Neustadt
 Telefon: 02622/23172, Fax 02622/23172-14
 e-mail: post.ai7@arbeitsinspektion.gv.at
 zuständig für Wiener Neustadt, Baden,
 Neunkirchen

8. Aufsichtsbezirk

Daniel-Gran-Straße 10, 3100 St. Pölten
 Telefon: 02742/363225, Fax 02742/363225-3411
 e-mail: post.ai8@arbeitsinspektion.gv.at
 zuständig für St. Pölten, Waidhofen a.d. Ybbs,
 Amstetten, Lilienfeld, Melk, Scheibbs

9. Aufsichtsbezirk

Pillweinstraße 23, 4021 Linz
 Telefon: 0732/603880, Fax 0732/603890
 e-mail: post.ai9@arbeitsinspektion.gv.at
 zuständig für Linz, Steyr, Freistadt, Perg,
 Rohrbach, Urfahr-Umgebung

10. Aufsichtsbezirk

Auerspergstraße 69, 5027 Salzburg
 Telefon: 0662/886686-0, Fax 0662/886686-428
 e-mail: post.ai10@arbeitsinspektion.gv.at
 zuständig für das Land Salzburg

11. Aufsichtsbezirk

Liebenauer Hauptstraße 2-6, 8041 Graz
 Telefon: 0316/482040, Fax 0316/482040-77
 e-mail: post.ai11@arbeitsinspektion.gv.at
 zuständig für Graz, Deutschlandsberg,
 Feldbach, Fürstenfeld, Hartberg, Leibnitz,
 Radkersburg, Voitsberg, Weiz

12. Aufsichtsbezirk

Erzherzog-Johann-Straße 6, 8700 Leoben
 Telefon: 03842/43212, 42265, Fax 03842/43366
 e-mail: post.ai12@arbeitsinspektion.gv.at
 zuständig für Bruck a.d. Mur, Judenburg,
 Knittelfeld, Leoben, Liezen, Mürzzuschlag,
 Murau

13. Aufsichtsbezirk

Burggasse 12, 9010 Klagenfurt
 Telefon: 0463/56506, Fax 0463/56506-300
 e-mail: post.ai13@arbeitsinspektion.gv.at
 zuständig für das Land Kärnten

14. Aufsichtsbezirk

Arzler Straße 43a, 6020 Innsbruck
 Telefon: 0512/24904, Fax 0512/24904-76
 e-mail: post.ai14@arbeitsinspektion.gv.at
 zuständig für das Land Tirol

15. Aufsichtsbezirk

Rheinstraße 57, 6900 Bregenz
 Telefon: 05574/78601-0, Fax 05574/78601-7
 e-mail: post.ai15@arbeitsinspektion.gv.at
 zuständig für das Land Vorarlberg

16. Aufsichtsbezirk

Franz Schubert-Platz 2, 7000 Eisenstadt
 Telefon: 02682/64506, 64759, Fax
 02682/64506-24
 e-mail: post.ai16@arbeitsinspektion.gv.at
 zuständig für das Land Burgenland

17. Aufsichtsbezirk

Donaulände 49, 3504 Krems-Stein
 Telefon: 02732/81220, 83156, Fax
 02732/76926
 e-mail: post.ai17@arbeitsinspektion.gv.at
 zuständig für Krems a.d. Donau, Gmünd, Horn,
 Waidhofen a.d. Thaya, Zwettl

18. Aufsichtsbezirk

Ferdinand-Öttl-Str. 12, 4840 Vöcklabruck
 Telefon: 07672/72769, Fax 07672/74973
 e-mail: post.ai18@arbeitsinspektion.gv.at
 zuständig für Braunau am Inn, Gmunden, Ried
 im Innkreis, Schärding, Vöcklabruck

19. Aufsichtsbezirk

Edisonstraße 2, 4600 Wels
 Telefon: 07242/68647-0, Fax 07242/686474
 e-mail: post.ai19@arbeitsinspektion.gv.at
 zuständig für Wels, Eferding, Grieskirchen,
 Kirchdorf a.d. Krems

Zentral-Arbeitsinspektorat, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Favoritenstraße 7, 1040 Wien
 Telefon: 01/71100 6414, Fax 01/71100 2190
 e-mail: post@ix.bmwa.gv.at

